



Interpellation SP/JUSO

Gleichstellung in der Verwaltung

Die Gemeinde Köniz beschäftigt 650 Mitarbeitende. Und laut Homepage fördert sie die Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.¹ Zudem steht im Personalreglement unter Art. 4 Abs.2 i «Eine ausgewogene Durchmischung des Personals namentlich mit Blick auf Alter, Geschlecht, Ausbildung und Migrationshintergrund soll gefördert werden.»²

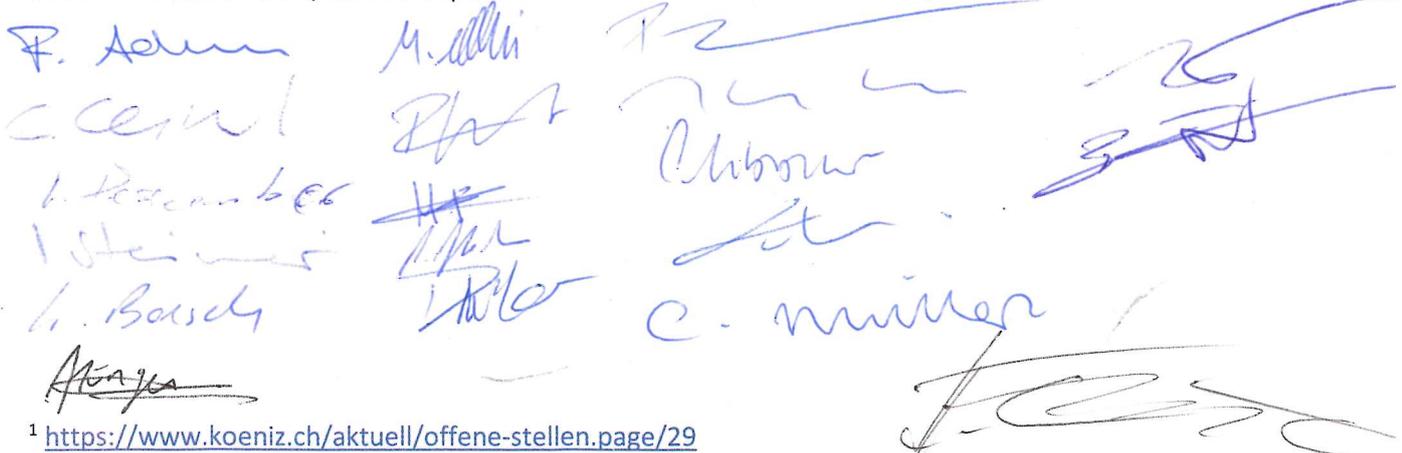
Im Oktober 2022 wurde ein neuer Leiter Gemeindebetriebe angestellt. Der Eindruck entsteht, dass auf Stufe oberes Kader vermehrt männliche Mitarbeitende angestellt werden. Die Ursachen können natürlich vielfältig sein wie: mangelnde Bewerbungen von weiblichen Personen oder Fachkräftemangel und deshalb gibt es wenige Bewerbungen.

Die SP/Juso-Fraktion und möchte deshalb vom Gemeinderat wissen:

1. Wie sieht die Zusammensetzung des Personals in Bezug auf das Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund in den verschiedenen Direktionen, und vor allem in den verschiedenen Kaderstufen aus?
2. Nach welchen Kriterien werden Kaderstellen besetzt?
3. Wie ist die Gleichstellung bei der Verwaltung verankert und was unternimmt die Gemeinde Köniz konkret, um eine Diversität beim Personal anzustreben, bzw. um eine Gleichstellung insbesondere im Kaderbereich zu fördern?

Zudem wird der Gemeinderat gebeten, darzustellen, ob und wie die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern überprüft wird und wie der Lohnaufstieg gerade in den tieferen Lohnklassen geregelt ist.

5.12.22 Franziska Adam, Claudia Cepeda



¹ <https://www.koeniz.ch/aktuell/offene-stellen.page/29>

² https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12163/153.01_personalreglement.pdf?fp=3



Sozialdemokratische Partei
Köniz



Motion (SP, Juso, Grüne, Junge Grüne)

Tempo 30 auf der Seftigenstrasse im Abschnitt Kreisel Grünau bis Kreisel Lindenuweg (im Zusammenhang mit der Tramverlängerung)

Es wird dringliche Behandlung verlangt.

Der Gemeinderat wird verpflichtet, sich bei der Planung und Realisierung des Projektes Tramverlängerung nach Kleinwabern mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass Tempo 30 nicht nur wie geplant im Abschnitt Kreisel Eichholz bis Kreisel Grünau, sondern auch vom Kreisel Grünau bis mindestens zum Kreisel Lindenuweg signalisiert und durchgesetzt wird. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anpassung zu keiner Verzögerung im Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt/Tramverlängerung führt.

Begründung

Das im Herbst 2022 aufgelegte Projekt sieht auf der Seftigenstrasse (Kantonsstrasse) bis zum Kreisel Grünau neu Tempo 30 vor, von dort bis zum Kreisel Lindenweg hingegen Tempo 50.

Auch die Wohnzone entlang des Abschnittes Kreisel Grünau bis Kreisel Lindenweg ist durch den Motorfahrzeugverkehr stark belastet, v.a. durch Lärm. Bei 14 Gebäuden wird der Immissionsgrenzwert für Lärm überschritten. Der teilweise Schutz durch Lärmschutzwände auf Seite Grünau besteht auf Seite Bächtelen nur im Abschnitt Seftigenstrasse Nr. 332 - 358, der Bächtelenpark und die neuen Wohnnutzungen beim Kreisel Lindenweg (Nr. 360-364) und im ehemaligen Gasthof Maygut (Nr. 370) sind ungeschützt.

Im genannten Abschnitt leben schätzungsweise um die 1000 Personen entlang der Seftigenstrasse. Rund 300 davon haben kürzlich beim Bundesamt für Verkehr eine Petition mit der Forderung nach einer Tempo 30-Zone eingereicht.

Der wirksamste und kostengünstigste Schutz vor Lärm ist die Lärmbegrenzung an der Quelle. Tempo 30 hat gegenüber Tempo 50 eine Lärmreduktion um rund 2-3 Dezibel am Tag und um rund 4 Dezibel in der Nacht zur Folge, was in der Wahrnehmung ungefähr einer Halbierung des Verkehrs entspricht.

Tempo 30 erhöht auch die Verkehrssicherheit markant. Schwere Unfälle nehmen im Durchschnitt um 33 – 50% ab. Speziell für die Schulkinder des Schulhauses Wandermatte, welche die Seftigenstrasse überqueren müssen, wird der Schulweg mit Tempo 30 weniger gefährlich.

In vielen europäischen Grossstädten wie z.B. in Paris, in Deutschland z.B. in Mainz und Hannover, gilt Tempo 30 bereits auch auf Hauptstrassen. In der Schweiz soll in Zürich bis

2030 und in Winterthur bis 2040 Tempo 30 auf fast allen Hauptstrassen eingeführt. In Lausanne gilt Tempo 30 nachts, St. Gallen plant ähnliches. Auch im Kreis Bern-Mittelland hat der Kanton in der jüngsten Vergangenheit Tempo 30 auf Abschnitten der Kantonsstrasse eingeführt (z.B. in Belp, Rubigen, Münsingen und Wichtrach).

Auch mit Blick auf das Gesamtprojekt mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt und der Tramverlängerung nach Kleinwabern erscheint Tempo 30 auf diesem Abschnitt sinnvoll. Im Endausbau (inkl. Teilprojekt Seft3) ergibt sich ein durchgehendes Tempo-30-Regime im gesamten Abschnitt von Morillon bis Grünau-Kreisel. Die Strasse wird durch das Tram im Mischverkehr, durch Haltestellen und Velostreifen und durch eine dichte Bebauung geprägt, so dass eine Verlängerung von Tempo 30 bis zum letzten Kreisel der Tramverlängerung für die Verkehrsteilnehmenden plausibel ist. Gleichzeitig ist die Beeinträchtigung für Tram und MIV gering (ca. plus 30 Sekunden).

Zur Einhaltung von Tempo 30 ist zu prüfen, ob bauliche Gestaltungsmaßnahmen nötig sind. Die Strecke ist durch Tramhaltestellen und Velostreifen optisch allerdings verengt. In jedem Fall müssten sich allfällige Projektanpassungen in einem Rahmen befinden, welche das Gesamtprojekt Ortsdurchfahrt/Tramverlängerung nicht verzögern. Eventuell sind deshalb auch Kontrollmassnahmen ausreichend.

Begründung der Dringlichkeit:

Im Herbst 2022 wurde das Projekt Tramverlängerung nach Kleinwabern aufgelegt. Es ist mit einer Umgestaltung der Seftigenstrasse verbunden, Anwohnerinnen und Anwohner des Abschnittes vom Kreisel Grünau bis zum Kreisel Lindenweg wünschen die Weiterführung von Tempo 30 auch auf diesem Abschnitt. Da das Projekt weit fortgeschritten ist, muss das Parlament schnell reagieren, weil der Gemeinde sonst der Handlungsspielraum verloren geht.

5. Dezember 2022

Isabelle Steiner, Christina Aebischer

| | |
|---------------------|--------------|
| Isabelle Steiner | S. Goets |
| Christina Aebischer | M. Müller |
| [Signature] | [Signature] |
| [Signature] | F. Schmid |
| C. Müller | C. Cavall |
| [Signature] | V. Dorschner |
| [Signature] | [Signature] |
| [Signature] | I. Felber |
| [Signature] | |
| [Signature] | |